

gegentritt. Es ist daher, wenn von Bequemlichkeit die Rede ist, stets zu berücksichtigen, ob die Dame ein in allen Theilen nur ganz lose anliegendes, oder ein gut sitzendes, die freie Bewegung, resp. Entwicklung des Körpers nicht hemmendes Kleid zu haben wünscht. Ist das Letztere der Fall, so ist die richtige, d. h. weder zu straff noch zu lose genommene Oberweite hinreichend, die Bestellerin vollkommen zufrieden zu stellen. Wird aber eine Form verlangt, die nicht am Körper schließt, z. B. ein Peignoir (Morgenkleid) Pardessu, oder ein ähnlicher, durch die zur Zeit herrschende Mode hervorgerufener Gegenstand, so liegt demselben immer der passende Leibschnitt zu Grunde, welcher eben nur durch ein ganz richtiges Maß zu erlangen ist.

Hat man die Oberweite richtig genommen, so theilt oder rechnet man dieselbe in die Hälfte, und diesen Betrag notirt man im Maßnotizbuche an der dazu bestimmten Stelle, d. h. in dem leeren Raume hinter dem Worte „Oberweite.“ Halbe Centimeter werden bei diesem Maße niemals berücksichtigt, weil das Reductionsschema hierzu keinen Maßstab angiebt. Beträgt also die ganze Oberweite z. B. 85 Centimeter, so wird die Hälfte nicht zu 42½, sondern zu 43 Centimeter eingetragen. Dieser kleine Unterschied bringt auf die Form des Schnittes durchaus keine nachtheilige Wirkung hervor.

Zweites Maß: Die Unterleibweite, auch Taillenweite genannt.

Dieses Maß wird horizontal um den ganzen Leib, da wo sich die Taille am schärfsten markirt, genommen, und dann ebenfalls nur zur Hälfte aufgezeichnet. Auch bei diesem Maße trage man sich nur den wirklichen Betrag der Hälfte ein, und wenn im Taillenschluß eine nicht ganz fest schließende Weite verlangt wird, so gehört dieses unter die besonderen Bemerkungen, wozu in dem erwähnten sehr zweckmäßig eingerichteten „Maßnotizbuche“ der nöthige und bestimmte Raum vorhanden ist. Es ist nämlich sehr wichtig und nothwendig, bei der Construction die ganz richtige Unterleibweite zu besitzen, nach welcher man sich bei jeder vorkommenden veränderten Bestellung eben so genau und sicher richten kann, indem man nach Befinden abbricht oder zugiebt, je nach dem Wunsche der Dame.

Drittes Maß: Halbe Brustbreite.

Man legt das Centimetermaß an der einen Seite der vordern Armmuskel an, und führt es über den stärksten Theil des Busens horizontal nach der anderen Seite auf denselben Punkt der Armmuskel, wie man auf Taf. 1 Fig. 3 sieht, wo die Brustbreite mit der Zahl 3 bezeichnet ist. Den Betrag derselben rechnet man zur Hälfte, und notirt ihn in die dazu bestimmte dritte Rubrik des Maßnotizbuches. Sehr oft ist es der Fall, daß ein Kleidungsstück möglichst bequem und vollkommen im Vordertheil bestellt wird; dann prüfe man, ob die gewünschte Bequemlichkeit nicht durch die anzufertigende Form von selbst herbeigeführt wird, und sollte dieses nicht der Fall sein, so bemerke man den Wunsch der Dame bei Eintragung der Bestellung über den anzufertigenden Gegenstand in die Rubrik der „besondern Bemerkungen“ des Notizbuches; aber niemals gebe man an dem genommenen Maße der Brustbreite etwas zu, denn dieses würde bei der Zeichnung des Schnittes den Letzteren ganz fehlerhaft machen. Wie das Vordertheil des Schnittes, um den Umrissen des Körpers eine angenehme Form zu geben, nöthigenfalls verändert werden kann, wird in einer anderen Abtheilung dieses Werkes ausführlich gelehrt werden. —